

AOK PLUS · 09099 Chemnitz

*13497*18309*6170*

Jobgigant GmbH & Co. KG
Frankenberger Str. 2
09573 Augustusburg

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Servicetelefon: 0800 1059000*
Telefax: 0800 1059001*
E-Mail: service@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
24. Mai 2019

Unbedenklichkeitsbescheinigung

(gilt bis zum 31.08.2019)

Betriebsnummer: 193 062 08

Jobgigant GmbH & Co. KG
09573 Augustusburg, Frankenberger Str. 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass Sie die Zahlungsverpflichtungen entsprechend der Höhe Ihrer eingereichten Beitragsnachweise gegenüber der AOK PLUS erfüllt haben.

Es bestehen, vorbehaltlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der vorliegenden Beitragsnachweise, keine Rückstände an Gesamtsozialversicherungsbeiträgen.

Sie haben 9 Arbeitnehmer bei unserer Krankenkasse angemeldet.

Handelt es sich bei Ihrer Firma um den Entleiher bei Arbeitnehmerüberlassung oder den Auftraggeber bei Ausführung eines Dienst- oder Werkvertrages im Baugewerbe, weisen wir darauf hin, dass diese Unbedenklichkeitsbescheinigung Sie nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung nach § 28 e Abs. 2 bzw. 3 a SGB IV befreit.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne
eigenhändige Unterschrift nach § 33 SGB X gültig.



IKK classic ■ Postfach 10 01 51 ■ 01071 Dresden

jobGIGANT GmbH & Co. KG
 Personalservice &
 Arbeitsvermittlung
 Frankenberger Str. 2
 09573 Augustusburg

Arbeitgeberservice

Bettina Fackler

Tel. 0351 4292418210

Fax 0800 4558888556
 bettina.fackler@ikk-classic.de

21. Juni 2019

**Bei Kontakt bitte nennen
 Betriebsnr.: 19306208**

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern bestätigen wir Ihnen, dass Sie gegenüber der IKK classic als Einzugsstelle bisher regelmäßig Ihren Zahlungsverpflichtungen sowie den Melde- und Nachweispflichten hinsichtlich der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nachgekommen sind. Rückstände an Gesamtsozialversicherungs- und Umlagebeiträgen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bestehen zurzeit nicht.

Derzeit sind 2 Mitarbeiter Ihres Betriebes bei der IKK classic versicherungspflichtig gemeldet.

Diese Bescheinigung beinhaltet keine Bestätigung über Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragsnachweise und Beitragszahlungen. Bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes befreit sie den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgt unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und ist ab heute für drei Kalendermonate gültig.

Freundliche Grüße

Ihre IKK classic

Dieser Brief wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.